

# Regeländerungen für die Saison 2025

Bei der Erstellung der hier vorliegenden Zusammenfassung lag die endgültige Version des Regelwerks 2025 noch nicht vor. Daher werden die Regeländerungen und die wichtigsten editorischen Änderungen ohne die jeweils zugrunde liegenden Regeltexte kommentiert. Einige weitere editorische Änderungen sind rein sprachlicher Natur und ziehen keine geänderte Regelauslegung nach sich oder sind von ihren Auswirkungen derart geringfügig und ihr Sinn ist offensichtlich, dass sich eine Kommentierung erübrigt. Die geänderten Texte können zu einem späteren Zeitpunkt dem Regelwerk 2025 entnommen werden.

## Wichtiger Hinweis – Sprechverbindung per Funk zu einem Spieler bleibt verboten!

Die in den USA ab der Saison 2024 erlaubte Sprechverbindung per Funk zwischen einem Coach und einem Spieler auf dem Feld wird nicht in das deutsche Regelwerk übernommen. Ein Spieler, der ein derartiges Kommunikationsgerät auf dem Feld bei sich trägt, wird hierzulande nach wie vor mit einer 15-Meterstrafe belegt und automatisch disqualifiziert (Regel 1-4-10).

## Regel 1-4-2d Änderung der Trikotnummer

Jeder Spieler, der während des laufenden Spiels oder zwischen Passcheck und Spielbeginn seine Trikotnummer ändert, muss sich sofort beim Referee melden, wenn er das Feld wieder oder erstmals betritt. Der Referee informiert unmittelbar den gegnerischen Headcoach, und trägt die Änderung später in den Spielbericht ein. Ein Spieler, der sich nach der Änderung seiner Trikotnummer nicht sofort beim Referee meldet, wird mit einer Strafe für Unsportliches Verhalten belegt. Dieser Verstoß zählt als „eines-von-zwei“ UNV-Fouls hinsichtlich einer möglichen Disqualifikation (Regel 9-2-6a). Erfolgt eine sofortige Meldung beispielsweise von einem Coach an einen Schiedsrichter an der Seitenlinie, unterbricht dieser das Spiel und leitet die Information unverzüglich per Crewfunk an den Referee weiter, in diesem Fall ist die Meldepflicht als erfüllt anzusehen.

## Regel 1-4-11a Gebrauch von Tablets

Coaches und alle anderen Teammitglieder dürfen Tablets während des Spieles und in den Pausen zur Bild- bzw. Videowiedergabe des laufenden Spieles nutzen. Die Anzahl ist auf 18 Tablets je Team begrenzt. Die übertragenen Bilder bzw. Videos dürfen allgemein bekannte Daten (Down+Distance, Meterlinie, verbleibende Spielzeit, Spielviertel, aktueller Spielstand, o.ä.) enthalten. Es dürfen keine Bilder, Videos oder andere Daten von vorangegangenen Spielen oder aus dem Training dargestellt werden. Die genannten Tablets dürfen nicht mit anderen Geräten (beispielsweise zum Empfang von aufbereiteten Daten, Spielzuganalysen, Statistiken, zum Zweck der Kommunikation in Wort oder Text, größere Bildschirme zur Wiedergabe, o.ä.) vernetzt sein. Die Regeln schreiben zu diesen Bestimmungen keine Strafe für das laufende Spiel vor, allerdings sind die Schiedsrichter angehalten, eventuelle Verstöße über den Spielbericht an den Ligaobmann zu melden – dieser entscheidet ggf. dann im Nachgang über angemessene Sanktionen gegen das verursachende Team. Ausnahme: Ein Teammitglied, das während des Spiels oder in den Pausen einen Schiedsrichter mit einem dieser Tablets „konfrontiert“, wird zwingend mit einer Strafe für Unsportliches Verhalten belegt. Dieser Verstoß zählt als „eines-von-zwei“ UNV-Fouls hinsichtlich einer möglichen Disqualifikation (Regel 9-2-6a).

Die Schiedsrichter werden sich vor dem offiziellen Spielende keinesfalls (auch nicht aus eigenem Antrieb heraus!) mit den genannten Videodaten befassen, um getroffene Entscheidungen zu überprüfen. Es gibt im deutschen Spielbetrieb keine Rechtsgrundlage zum Instant Replay und diese Tatsache wird durch die Einführung der Tablets auch nicht verändert. Ein Schiedsrichter, der sich während des Spiels auch nur ein einziges Play auf dem Tablet noch einmal ansieht, erzeugt damit einen handfesten Protestgrund gegen die Wertung des Spiels. Nach Spielende mag man sich gerne mit allen grenzwertigen Entscheidungen kritisch auseinandersetzen, aber im laufenden Spiel sind die Tablets definitiv für alle Schiedsrichter tabu!

Hinweis für den bedauerlichen Ernstfall: Videoaufnahmen können wichtige Informationen an das medizinische Personal liefern, wenn sich ein Spieler ernsthaft verletzt haben sollte.

# Regeländerungen für die Saison 2025

## Regel 1-4-11i Kommunikations-Technologien

Chaincrew und Ballpersonal dürfen keine Kommunikationstechnologien (Mobiltelefone, Smart-Watches, etc.) benutzen, während sie sich auf der Spielfeldseite des gegnerischen Teams befinden. Die Regeln schreiben zu diesen Bestimmungen keine Strafe für das laufende Spiel vor, allerdings sind die Schiedsrichter angehalten, eventuelle Verstöße über den Spielbericht an den Ligaobmann zu melden – dieser entscheidet ggf. dann im Nachgang über angemessene Sanktionen gegen das verursachende Team. Nichtsdestotrotz sollen die Schiedsrichter eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sicherstellen und speziell bei groben Verstößen ungeeignete Personen aus dem Innenraum verweisen und, soweit notwendig, ersetzen lassen.

## Regel 3-3-2e-1 Anhalten der Game Clock

Eine für die Saison 2024 eingeführte Regeländerung besagte, dass die Game Clock weiterläuft, wenn Team A bei mehr als zwei Minuten Spielzeit in einer Halbzeit einen neuen First Down erzielt und kein anderer Grund für das Anhalten der Game Clock vorliegt. Diese Änderung wird nun auf vielfachen Wunsch der Teams wieder zurückgenommen und es gilt diesbezüglich wieder die Regel aus der Saison 2023 und früher. Diese Zurücknahme ist eine Anpassung an die IFAF-Regeln und findet sich nicht bei der NCAA.

## Regel 3-3-5a Das 2-Minuten-Timeout

Läuft die verbleibende Spielzeit im 2. oder 4. Spielviertel auf exakt 2 Minuten herunter, wird das Spiel für das 2-Minuten-Timeout unterbrochen, und zwar unabhängig davon, ob der Ball bereits für spielbereit erklärt worden ist oder nicht. Ist der Ball live als die Spielzeit die 2 Minuten-Marke durchbricht, erfolgt das 2-Minuten-Timeout nachdem der Ball für dead erklärt wurde. Das 2-Minuten-Timeout dauert insgesamt 90 Sekunden (60+5+25) und kann wie ein Team-Timeout zum Coaching genutzt werden. Das 2-Minuten-Timeout ist die neue Grenze für alle speziellen Regeln zum Anhalten und Starten der Game Clock und im Besonderen hinsichtlich des 10-Sekunden-Zeitabzugs (ZAP10) und den Regelungen zu Unfairen Zeittaktiken (Regel 3-4-3). Nach dem 2-Minuten-Timeout wird die Play Clock auf 25 Sekunden gesetzt und die Game Clock startet mit dem Snap (Ausnahme: das nächste Play ist ein Free Kick oder ein Try Down). Alle genannten Regelungen gelten unabhängig davon, ob es im Stadion eine sichtbare Game Clock gibt oder nicht.

## Regel 4-1-2b Ausnahmen zum Irrtümlichen Abpfeifen

Es wurden eine Reihe von Ausnahmeregelungen zum Irrtümlichen Abpfeifen eingefügt, die sich auf alle Arten von freien Bällen beziehen. Wird ein freier Ball in einer dem Irrtümlichen Abpfeifen unmittelbar folgenden Aktion von einem Spieler eindeutig in Besitz genommen, dann wird dieses Fangen, Abfangen oder Recovern des Balles anerkannt. Ein eventuell nach der Inbesitznahme erzielter Raumgewinn wird nicht zugelassen, der Ball ist dead und gehört dem betreffenden Team am Punkt der Inbesitznahme. Wird ein Vorwärtsspass (berührt oder unberührt) unmittelbar nach einem Irrtümlichen Abpfeifen für unvollständig erklärt, zählt dieser Down als regulär gespielt. Entsprechend gelten diese Regelungen auch, wenn ein freier Ball unmittelbar nach einem Irrtümlichen Abpfeifen im Seitenaus oder für im Aus hinter einer Goalline erklärt wird. Liegt hingegen keine unmittelbar folgende Inbesitznahme des Balles vor oder geht der freie Ball nicht unmittelbar danach ins Aus, gelten die bekannten Regelungen zum Irrtümlichen Abpfeifen wie bisher.

Wie bereits oben beim Anhalten der Game Clock beschrieben, handelt es sich auch hier um eine Anpassung an die IFAF-Regeln. Grundsätzlich beruht unser deutsches Regelwerk unverändert auf den NCAA-Regeln. Im Hinblick auf den internationalen Spielbetrieb von deutschen Vereinen und Nationalmannschaften sind die IFAF-Regeln für uns jedoch relevanter als College-Football in den USA. Die zuständigen Gremien versuchen diese Realität zukünftig stärker in das deutsche Regelwerk mit einzubinden.

## Regel 7-1-2-b-1 Fehlstart und Regel 7-1-5-a-4 Einschränkungen der Defense

Die editorischen Änderungen dieser beiden Regeln stehen in einem Sinnzusammenhang und werden daher gemeinsam kommentiert. In den vergangenen Jahren wurde verstärkt beobachtet, dass Offense-Spieler kurz vor dem geplanten Snap abrupte Bewegungen durchführen, um die Defense zu einem Offside zu verleiten. Ebenso ist es zu einer bedauerlichen Mode geworden, dass Defense-Spieler kurz vor dem Snap einstudierte, schnelle und übertriebene Aktionen durchführen, um einen gegnerischen Fehlstart zu provozieren. Dieses

# Regeländerungen für die Saison 2025

Verhalten entspricht nicht dem Sinn und Geist des Footballsports. Die geänderten Regeln sollen keinesfalls, legale Shifts der Offense verhindern oder die grundsätzliche Bewegungsfreiheit der Defense vor dem Snap völlig einzuschränken. Vielmehr gilt: Jeder Spieler, der sich bewegt, trägt selbst die Verantwortung, dies in einer regelkonformen Art und Weise zu tun. Die Absicht, eine Bestrafung des Gegners herbeizuführen, ist nicht vereinbar mit dem Fair Play-Gedanken. Auch der Ehrenkodex wurde entsprechend überarbeitet, auf Seite 5 des Regelwerks finden sich die aktualisierten Erläuterungen zu diesem Thema.

## Regel 9-1-15 Horse Collar Tackling

Die bisherige Ausnahmeregelung für die Tackle Box entfällt, d.h. die Regelung zum Horse Collar Tackling gilt zukünftig zeitlich und räumlich immer und überall auf dem Feld. Strenggenommen hätte man die bisherige Ausnahmeregelung einfach ersatzlos streichen können, um die Änderung stärker hervorzuheben wurde jedoch entschieden, die frühere Formulierung inhaltlich in die entgegengesetzte Aussage umzuschreiben. Diese Änderung verbessert die Sicherheit der Spieler, insbesondere des QB und ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

## Regel 9-2-2b Unfaire Taktiken

Hier erfolgte eine Klarstellung, dass es auch Fouls im Zusammenhang mit dem Auswechselprozess geben kann, obwohl keine tatsächliche Ein- oder Auswechslung stattgefunden hat. Ein Beispiel zum besseren Verständnis: Team A spielt mit denselben 11 Spielern mehrere erfolgreiche Plays mit gutem Raumgewinn und stellt sich stets zügig für den nächsten Spielzug erneut auf. Ein Team A-Coach ruft, während der Ball dead ist, deutlich und für alle hörbar auf das Feld und fordert einen seiner Receiver auf, das Feld zu verlassen. Dieser Spieler bewegt sich auch sofort in Richtung seiner Seitenlinie, er bleibt aber sehr knapp inbounds und im Offense Backfield ruhig stehen, Team A etabliert dadurch eine legale Formation. Die Defense a) lässt diesen Spieler völlig ungedeckt, da sie glaubt, dass dieser Receiver das Feld verlassen hat und/oder b) glaubt nun Zeit für eigene Auswechslungen zu haben und hat mehr als 11 Spieler auf dem Feld als Team A wenige Sekunden später einen schnellen Snap durchführt. In beiden Fällen liegt ein Foul für Unfaire Taktiken durch Team A vor, Team B wird im Fall b) nicht für einen Auswechselfehler bestraft. Die verbale Täuschung des Gegners durch den Coach ist hinreichend für das Foul, auch wenn Team A keine tatsächliche Auswechslung durchgeführt hat.

Des Weiteren wurde die Strafbestimmung angepasst. Kommt es im Zusammenhang mit dem tatsächlichen oder vorgetäuschten Ein- oder Auswechseln eines oder mehrerer Spieler zu einer Bestrafung wegen Unfairer Taktiken, so wird diese Strafe dem betreffenden Team zugerechnet. Welche Philosophie wird hier verfolgt? Diese Taktiken werden im Training auf Anweisung eines Coaches einstudiert und werden im Spiel auf Anweisung eines Coaches durchgeführt. Es wäre daher falsch, den foulauslösenden Spieler individuell zu bestrafen, der diese Taktik definitiv nicht veranlasst hat. Und bedauerlicherweise können die Schiedsrichter den verursachenden Coach zumeist nicht mit der notwendigen Sicherheit identifizieren. Demzufolge werden alle Strafen im Zusammenhang mit dem Auswechselprozess immer dem Team zugerechnet und nicht einer bestimmten Person. Dies gilt übrigens auch für das oben angeführte Beispiel – klingt komisch, ist aber so.

## Standards für Schiedsrichter

Ab Seite 161 wurden erstmals die „Standards für Schiedsrichter“ in das Regelwerk aufgenommen. Ziel ist es, diese Grundsätze einem breiteren Publikum als bisher zugänglich zu machen und damit die Transparenz von Schiedsrichterentscheidungen für Spieler, Coaches und Fans zu erhöhen.

Stand: 01.01.2025

Erstellt von Peter Fischer im Auftrag des AFCV Baden-Württemberg e.V. für den Spielbetrieb des genannten Landesverbandes. Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schiedsrichterausschusses des AFCV Baden-Württemberg e.V. zulässig.